

GARANTIEURKUNDE

FISCHER – die fahrradmarke® gewährt Ihnen – neben den gesetzlichen Gewährleistungsrechten, die hiervon nicht beeinträchtigt sind – eine zusätzliche

HERSTELLERGARANTIE:

- 30 Jahre Garantie auf Rahmenbruch
- 12 Monate Garantie auf 36 V Akkus
- 24 Monate Garantie auf 48 V Akkus.

Für Garantiefälle steht Ihnen unser kostenloser Zu-Hause-Reparatur-Service nach Terminvereinbarung zur Verfügung. Unsere Techniker reparieren im Garantiefall Ihr FISCHER E-Bike direkt bei Ihnen zu Hause (= Deutschland, ohne Inseln).

Garantiebedingungen (Auszug):

- Ausschließlich für private Endverbraucher, die das FISCHER E-Bike bei von FISCHER autorisierten FISCHER-Handelspartnern gekauft haben (Nachweis durch Kaufbeleg erforderlich)
- Nur bei bestimmungsgemäßem Gebrauch für private Zwecke; d.h. insbesondere keine Nutzung für Wettkämpfe oder für Vermietungen
- Online-Registrierung innerhalb von 6 Wochen nach Kaufdatum unter www.fischer-fahrrad.de
- Keine Garantie für Schäden, die durch technische Veränderungen, unsachgemäße Reparaturen oder mangelhafte Pflege hervorgerufen sind. Hinweise zur korrekten Pflege sind in der Betriebsanleitung zu entnehmen, die Sie zusammen mit Ihrem FISCHER E-Bike erhalten.
- Im Garantiefall tauschen wir das defekte Teil aus oder reparieren es.
- Die ausführlichen Garantiebedingungen finden Sie auf www.fischer-fahrrad-kundendienst.de

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für Reparaturen außerhalb von Garantiefällen können Sie unseren FISCHER Zu-Hause-Reparatur-Service gegen Kostenübernahme in Anspruch nehmen.